

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0052/2018/AMT/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.02.2018
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	13.03.2018	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die WC-Anlage der Grundschule Haseldorf wurde im Jahr 1970 errichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule macht nach 48 Jahren, gerade mit einer möglichen Förderung wie in der Anlage beschrieben, grundsätzlich Sinn. Die Zu- und Abwasserleitungen sich höchstwahrscheinlich in einem dem Baualter entsprechend schlechten Zustand, welches früher oder später zu erheblichen Schäden führen kann.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung bei einer Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ eine Sanierung der WC-Anlagen vor.

Hierzu ist ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung zur Antragstellung erforderlich. Da dieses 2017 in einer sehr kurzen Zeitschiene erfolgte und wir bei der Neuauflage von einem identischen Ablauf ausgehen, sollte dann kurzfristig das Ingenieurbüro AquaConsulting, welches auch in 2017 bereits sechs Maßnahmen erfolgreich angemeldet und durchgeführt hat, mit dem Sanierungskonzept beauftragt werden.

Finanzierung:

Ist noch festzulegen

Fördermittel durch Dritte:

Schul-WC-Sanierungsprogramm vom Land Schleswig - Holstein 2018, bis zu 75% netto (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bei Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ empfiehlt der Schul- und Hauptausschuss und der Amtsausschuss beschließt die WC-Sanierung der Grundschule Haseldorf.

Es wird das Büro AquaConsulting bezüglich des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung inklusive Antragstellung beauftragt.

Die erforderlichen Gelder bis Maximal 127.000,- € (-80.000,- € Fördergelder, siehe Anlage) werden über den Nachtragshaushalt des Amts Geest und Marsch Südholstein bereitgestellt und von den Schulträgern der Gemeinden Haselau und Haseldorf anteilig finanziert.

Der Amtsdirektor
(Jürgensen)

Anlagen:

- Grundrisszeichnung
- Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

AQUA CONSULTING AS
 Schleswig- Holstein :
 Heideweg 8
 25578 Dägeling
 Tel.: 04821- 4064820
 Fax: 04821- 4064821
 info@aquac consulting.net

Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Mitteilung vom 5.2.2018 kündigt die Finanzministerin des Landes - Schleswig- Holstein, Frau Monika Heinold an, daß das 2016 / 2017 aufgelegte Schulsanitärprogramm in 2018 fort geführt werden soll:

<https://twitter.com/monikaheinold?lang=de>

Bisher seien hierzu weitere 9,5 mio. an anteiligen Fördermitteln des Landes S.-H. vorgesehen.

Auf Nachfrage beim Projektträger und den zuständigen Abteilungen ist die Umsetzung der Fortführung bisher zeitlich nicht fixiert.

Wir gehen daher davon aus, daß Vorplanungen, Kostenschätzungen und Maßnahmenbeschreibungen in gleicher Form wie bisher erstellt werden müssen und Anträge bis März / April 2018 einreichungsfähig sein sollten.

Auch hier ist zunächst wieder von einem Windhundverfahren auszugehen.
 In 2017 war eine anteilige Förderung von bis zu 75% innerhalb dieses Programms möglich.

Status 2017

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hatte am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag wurden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den

AQUA CONSULTING
 Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
 Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
 Küsten - & Gewässerschutz ♦ Konzepte
 F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence
 22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
 Handelsregister Hamburg HRA: 89056
 Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26
ANDREAS SCHWARZ

Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsporthallen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent.

2017 wurde im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein fixiert, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden.

Die Antragstellung erfolgte ab April 2017 und wurde nach dem ersten Tag aufgrund der Vielzahl der Anträge geschlossen.

Bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung wurde 2017 das Windhundverfahren angewandt. Für die Antragsstellung waren folgende Bestandteile erforderlich:

- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen. Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

Theoretisches Beispiel der geförderten Sanierung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:

Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)	45.000.-
Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)	7.000.-
Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)	41.000.-
Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)	13.660.-
Summe netto	106.660.-
Abzüglich Förderanteil 75%	80.000.-
Eigenanteil netto	26.660.-

Prognose

Für 2018 gehen wir von identischen Antragsunterlagen und ähnlichen Bewerbungsbedingungen und Vergaberandbedingungen aus, wie in 2017. Daher haben wir Ihnen anbei die diesbezüglichen Unterlagen aus 2017 als Entscheidungsgrundlage gelegt

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Dilligence
22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
Handelsregister Hamburg HRA: 89056
Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26

ANDREAS SCHWARZ



Arbeiten des Schultenbuchens
 in einer Klasse (Klein-Gr.

Klassenzusammensetzung Schüler 2017/2018				
Stand: 08.09.2017				
Haseldorf				
Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl	Lehrkräfte
1	14	10	24	Frau Backeberg-Zietz
2	10	15	25	Frau Pflüger
3	18	10	28	Herr Kähler
4	11	16	27	Frau Arntz
Gesamt	53	51	104	
Hetlingen				
Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl	Lehrkräfte (Schüler)
1	5	4	9	Steffan/Fischer (5/4)
2	6	8	15 14	Steffan/Fischer (6/8)
3	4	1	7 5	Steffan/Fischer (3/2)
4	5	3	9 8	Steffan/Fischer (4/4)
Gesamt	20	16	40 36	(18/18)
Gesamtübersicht Schüler in Haseldorf und Hetlingen				
Klasse	Jungen	Mädchen	Gesamt-Schülerzahl	
1	19	14	33	
2	16	23	40 39	
3	22	11	35 33	
4	16	19	36 35	
Gesamt	73	67	144 140	

nach telefonischer
Rücksprache bei Frau
Steffan aktuell.

* Kursive Zahlen sind mit Stand vom 19.02.2018

Zusammenstellung Nutzung Betreuungs-klasse Hasedorf

Uhrzeit	Haselau	Haseldorf	Hetlingen	Moorrege	Gesamt
vor Unterricht	6	3			9
bis 14 Uhr	4	12			16
bis 16 uhr	6	13	4	1	24
	16	28	4	1	<u>49</u>

Zurzeit besuchen laut den vorliegenden Anmeldungen 49 Kinder die Betreuungsklasse an der Grundschule in Haseldorf. Diese sind in die

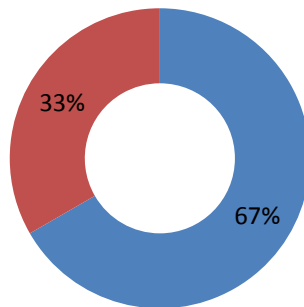
Betreuungszeiten unterteilt -siehe Aufstellung-.

Für das Schuljahr 2018 / 2018 liegen teilweise die Voranmeldungen vor.

Laut Informationen ist mit ca. 20 zusätzlichen Kindern zu rechnen.

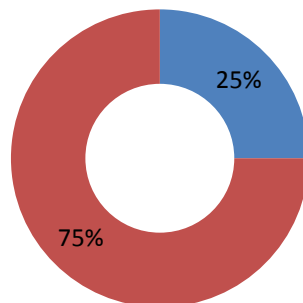
Betreuung vor dem Unterricht

■ Haselau ■ Haseldorf ■ Hetlingen ■ Moorrege



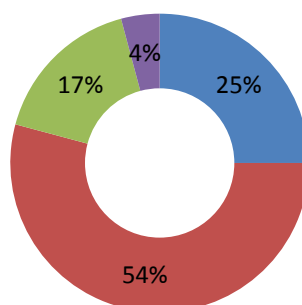
Betreuung bis 14 Uhr

■ Haselau ■ Haseldorf ■ Hetlingen ■ Moorrege



Betreuung bis 16 Uhr

■ Haselau ■ Haseldorf ■ Hetlingen ■ Moorrege



Betreuungsklasse an der Grundschule Haseldorf						
Gruppengröße:	< 13 Kinder	1 Betreuerin				
	< 27 Kinder	2 Betreuerinnen				
	< 27 Kinder mit Mittag	3 Betreuerinnen				
	> 27 Kinder	3 Betreuerinnen				
	> 27 Kinder mit Mittag	4 Betreuerinnen				
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Woche
7.30 - 8.30	24 Kinder 2 Betreuer = 2 Std.	11 Kinder 1 Betreuer = 1 Std.	36 Kinder 2 Betreuer = 2 Std.	26 Kinder 2 Betreuer = 2 Std.	12 Kinder 1 Betreuer = 1 Std.	8 Stunden
11.30 - 12.30		11 Kinder 1 Betreuer = 1 Std.		11 Kinder 1 Betreuer = 1 Std.	11 Kinder 1 Betreuer = 1 Std.	3 Stunden
12.30 - 13.30	23 Kinder 3 Betreuer = 3 Std.	37 Kinder 4 Betreuer = 4 Std.	39 Kinder 4 Betreuer = 4 Std.	24 Kinder Betreuer = 3 Std.	39 Kinder Betreuer = 4 Std.	18 Stunden
13.30 - 14.00	37 Kinder 4 Betreuer = 2 Std.	39 Kinder 4 Betreuer = 2 Std.	39 Kinder Betreuer = 2 Std.	39 Kinder Betreuer = 2 Std.	39 Kinder Betreuer = 2 Std.	10 Stunden
14.00 - 16.00	19 Kinder 2 Betreuer = 4 Std.	19 Kinder 2 Betreuer = 4 Std.	21 Kinder 2 Betreuer = 4 Std.	19 Kinder 2 Betreuer = 4 Std.	19 Kinder 2 Betreuer = 4 Std.	20 Stunden
	11 Stunden / Tag	12 Stunden / Tag	12 Stunden / Tag	12 Stunden / Tag	12 Stunden / Tag	59 Stunden/Woche

Sollarbeitszeit:**52 Wochen - 11 Wochen Ferien = 41 Wochen x 59 Std.****2.419 Stunden****7 Wochen Ferien (bis 16 Uhr) x 42,50 Std./Woche x 3 Betreuer****892,50 Stunden bei 6 Wochen:****765 Stunden****Jahressoll****3.311,50 Stunden****3.184 Stunden****62,5 Std. / Woche x 44 Wochen (52 - 6 W. Url. - 2 W krank)****2.750 Stunden****Fehlbedarf/Jahr:****561,50 Stunden****434 Stunden**



Der Landrat
Fachdienst Planen und Bauen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Block-Heinatz

Tel.: 04121 / 4502 - 4470
Fax: 04121 / 4502 - 94470
c.block@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2312

Elmshorn, 14.12.2017

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Amt Geest u. Marsch Südholstein -Der Amtsdirektor-
FB Bauen u. Liegenschaften
Herrn Goetze
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Baumaßnahme: Befristete Aufstellung von Containern für eine Grundschule als Gruppenraum und Verteilerküche für 24 Monate bis zum 24.06.2020
hier: Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre

Bauherr/in: Amt Geest u. Marsch Südholstein -Der Amtsdirektor- FB Bauen u. Liegenschaften

Bauort: 25489 Haseldorf, Kamperrege 1
Gemarkung Haseldorf, Flur 4, Flurstück 518

Aktenzeichen: 43/522/BG/161.602/3

Sehr geehrter Herr Goetze,

auf Ihren Antrag vom 17.11.2017 erteile ich Ihnen die

Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung

mit dem Aktenzeichen **43/522/BG/161.602** um zwei Jahre bis zum 24.06.2020.

Diese Baugenehmigung kann um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn Sie vor Ablauf der neuen Geltungsdauer einen erneuten schriftlichen Antrag auf Verlängerung bei mir einreichen.

Nebenbestimmungen und Hinweise

1. **Hinweis**
Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise des Ursprungsbescheides haben weiterhin Gültigkeit.
2. **Hinweis BG_0910**
Die Auflagen, Bedingungen und Hinweise der bisher zu diesem Bauvorhaben erteilten Baugenehmigung(en) müssen weiterhin bei der Bauausführung beachtet werden.
3. **Hinweis BG_0924**
Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Wenden Sie sich diesbezüglich an die
Unfallkasse Schleswig-Holstein
Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel
4. **Auflage**
Die Nutzungsaufgabe und der Rückbau der Container haben bis spätestens zum 24.06.2020 zu erfolgen.
Der Rückbau ist dem Fachdienst Planen und Bauen schriftlich anzuzeigen.

Aufbewahrungspflicht

Die Bauherrin bzw. der Bauherr sind verpflichtet, folgende Bauvorlagen bis zur Beseitigung der baulichen Anlage bzw. bis zur Aufgabe der Nutzung aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen:

- die Baugenehmigung und die geprüften Bauvorlagen,
- die Prüfberichte von Prüfingenieur für Standsicherheit und die Bescheinigungen von Prüfsachverständigen
- die Verwendbarkeitsnachweise von Bauprodukten und Bauarten, soweit sie Nebenbestimmungen für die Wartung enthalten, und Zustimmungen im Einzelfall

Die Bauherrin bzw. der Bauherr sind verpflichtet, diese Unterlagen an ihre jeweiligen Rechtsnachfolger weiter zu geben (siehe hierzu auch § 16 der Bauvorlagenverordnung).

Gebühren

Diese Entscheidung ist gebührenfrei.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist

- schriftlich oder zur Niederschrift

bei dem Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, einzulegen. Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig. Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz -SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an fdbauordnung@kreis-pinneberg.de
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an info@kreis-pinneberg.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen


Block-Heinatz

Eine Ausfertigung dieses Schreibens erhält das Amt Geest und Marsch Südholstein

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0053/2018/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.02.2018
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	13.03.2018	öffentlich

Antrag Schulverein Haseldorfer Marsch auf Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

Für die Grundschule Haseldorfer Marsch sollen im Jahr 2018 Veranstaltungen mit der Unterstützung des Schulvereins stattfinden. Im Februar wurde das Projekt Trommelzauber durchgeführt, im September wird der Mitmachzirkus und im Herbst soll das freiwillige Kindersicherheitstraining angeboten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die drei Veranstaltungen liegt ein Antrag **-Anlage 1-** auf Förderung durch den Schulverein der Grundschule Haseldorfer Marsch vor. Die Zahl der Mitglieder hat sich auf 82 erhöht.

Für das Projekt Trommelzauber Kosten von 8,40 € / Kind. Bei 82 Kindern belaufen sich diese auf gesamt 688,80 €. Der Schulverein fördert dieses Projekt mit 3,40 € / Kind, so dass sich die Gesamtsumme auf 278,80 € beläuft.

Beim Projekt Mitmachzirkus betragen die Kosten 13,00 € / Kind. Dies bedeutet für 82 Kinder 1.066,00 €. Der Schulverein fördert das Projekt mit 5,00 € / Kind. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 410,00 €.

Für das Kindersicherheitstraining beliefen sich in 2016 die Kosten auf 38,00 € / Kind. Der Schulverein fördert das Projekt mit 4,00 € / Kind. Im Jahr 2016 hat es 45 Anmeldungen gegeben.

Dies würde bei einer vergleichbaren Teilnehmerzahl eine Förderung von 180,00 € bedeuten.

Finanzierung:

Die Förderung der drei Veranstaltungen würde sich auf 868,80 € belaufen. Die Mittel sind unter der Haushaltsstelle 2111.600000 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

-Keine-

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein beschließt, dem Antrag des Schulvereines Haseldorfer Marsch mit einer Zuschusszahlung von 868,80 € zu entsprechen.

(Jürgensen)
Amtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Förderung der Jugendarbeit des Schulvereins Haseldorfer Marsch



1. Vorsitzende : Sandra Markmann
Altenfeldsdeich 23
25489 Haseldorf
Tel.: 04129/374

Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Haseldorf, 28.01.2018

Antrag auf Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde für das Jahr 2018

Sehr geehrter Damen und Herren,

im Namen des Schulvereins Haseldorfer Marsch, möchte ich die diesjährigen Fördergelder wie folgt beantragen:

Bereits im Februar findet das Projekt Trommelzauber statt. Alle Kinder der Grundschule werden einen Vormittag die Trommel spielerisch entdecken und gemeinsam trommeln, singen und tanzen. Am Nachmittag sind die Eltern zu einem Konzert aller Kinder eingeladen. Die Kosten belaufen sich auf 8,40 Euro pro Kind und wir werden dieses Projekt für unsere MitgliedsKinder, (derzeit sind es 80) mit 3,40 Euro unterstützen. Die Kosten für den Schulverein belaufen sich somit auf 272,00 Euro.

Im September wird wieder der Mitmachzirkus, der alle 4 Jahre an die Grundschule kommt, zu Gast sein. Alle Kinder der Schule nehmen hieran teil.

Wir werden dieses Projekt wieder mit 5,00 Euro pro MitgliedsKind unterstützen. Die Kosten für den Schulverein belaufen sich somit auf 400,00 Euro.

Im Herbst findet nach 2 Jahren wieder das freiwillige Kindersicherheitstraining des „Smart Team“ statt. Dieses Projekt ist ein Kindersicherheitstraining, bei dem die Kinder in der Fähigkeit gefördert werden, sich selbstbewusst und gewaltfrei in Konfliktsituationen

abzugrenzen. Die Schule hat mit dem Programm des Smart Team bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt und die Kurse werden gut von Kindern und Eltern angenommen. Die Gesamtkosten betrugen im Jahr 2016 38,00 Euro pro Kind. Wir bezuschussen dieses Projekt mit 4,00 Euro pro Mitgliedskind. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Jahr 2016 hatten wir 45 Anmeldungen.

Ich hoffe, diese Projekte finden Ihre Zustimmung und danke Ihnen schon jetzt ganz herzlich im Namen des Schulvereins. Teilnehmernachweise werden wir Ihnen jeweils nach Abschluss der Veranstaltungen zukommen lassen.

Grundsätzlich werden wir natürlich auch wieder den Ausflug der 3. Klasse nach Eekholt, die Klassenreise der 4. Klasse und andere Projekte unterstützen. Dies nur zu Ihrer Information.

Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.

Ich bedanke mich recht herzlich und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Sandra Markmann